

Mitglieder im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien

Vorsitzende
Katja Mitteldorf



Stellvertretende Vorsitzende
Madeleine Henfling



Fraktion

DIE LINKE

Mitglieder

Blehschmidt, André
Gleichmann, Markus
Eger, Cordula
Mitteldorf, Katja

AfD

Cotta, Jens
Gröning, Birger

CDU

Kniese, Tosca
Herrgott, Christian
Kellner, Jörg
Urbach, Jonas

SPD

Hartung, Dr. Thomas

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Henfling, Madeleine

FDP

Montag, Robert-Martin

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR):

Abgeordneter Markus Gleichmann

Stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE):

Abgeordneter Markus Gleichmann

Ausschuss für Europa, Kultur und Medien im Thüringer Landtag

Kontakt: Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur
und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tel.: 0361 37 72037

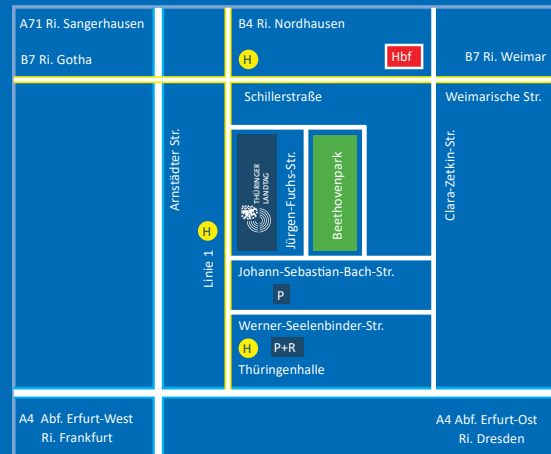
Fax: 0361 37 72016

europa@thueringer-landtag.de



Thüringen in Europa

Die Rolle des Thüringer Landtags
in Angelegenheiten der Europäischen Union



Dieses Falblatt dient der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Landtags. Es darf weder von Wahlwerbenden noch von Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieses Falblatt nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Thüringer Landtags zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Integrationsverantwortung

WAS?

Für viele Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist die Europäische Union (EU) weit entfernt. Dabei wirken sich europäische Gesetze heute auf fast alle Lebensbereiche aus. Sie berühren auch die Gesetzgebungsbefugnisse des Thüringer Landtags. Neben dem Bundestag und dem Bundesrat haben sich seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahre 2009 auch die Landtage zu Akteuren entwickelt, die im europäischen Rechtsetzungsprozess im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems mitwirken. Sie können aufgrund ihrer besonderen Bürgernähe und der Kenntnis regionaler Besonderheiten auf der einen Seite die Thüringer Interessen gegenüber der EU artikulieren und leisten auf der anderen Seite einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung europäischer Politik im Land.

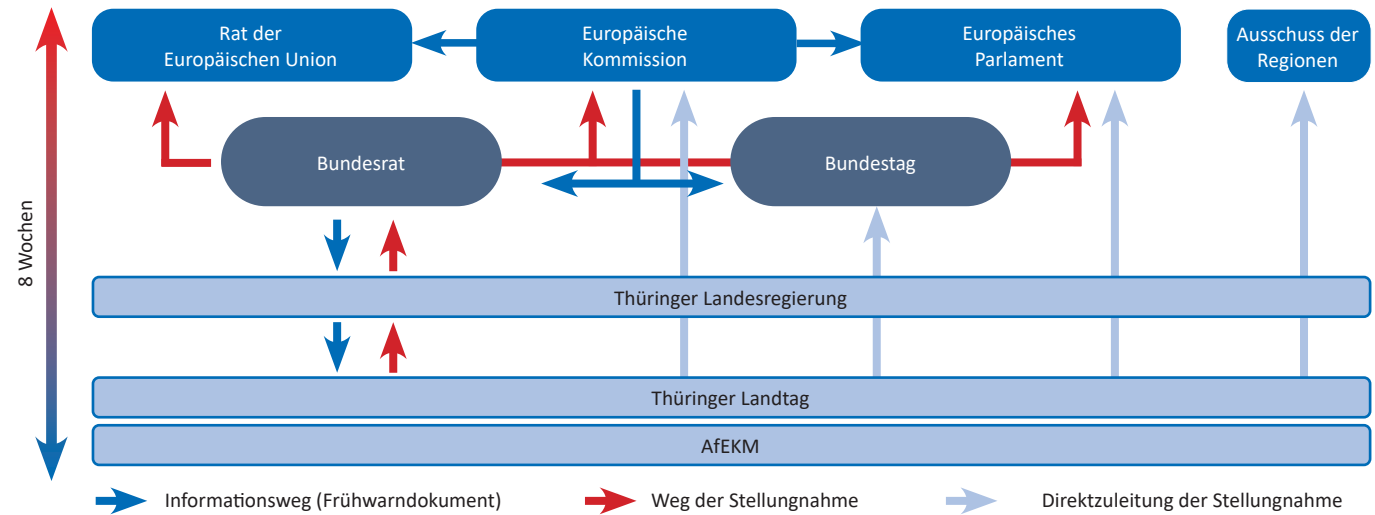
WER?

Die Beratung von EU-Angelegenheiten ist dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien (AfEKM) übertragen. Dem Ausschuss gehören u. a. die europapolitischen Sprecher der im Landtag vertretenden Fraktionen an. Sind europäische Gesetzesvorschläge (Frühwarndokumente) mit speziellen fachpolitischen Fragen verbunden, werden zusätzlich auch die betroffenen Fachausschüsse in die Beratung eingebunden. Daneben wurden vom Landtag als Vertreter Thüringens ein stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) und ein stellvertretendes Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) benannt. Schließlich ist der Thüringer Landtag auch Mitglied in der Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente (CALRE).

WIE?

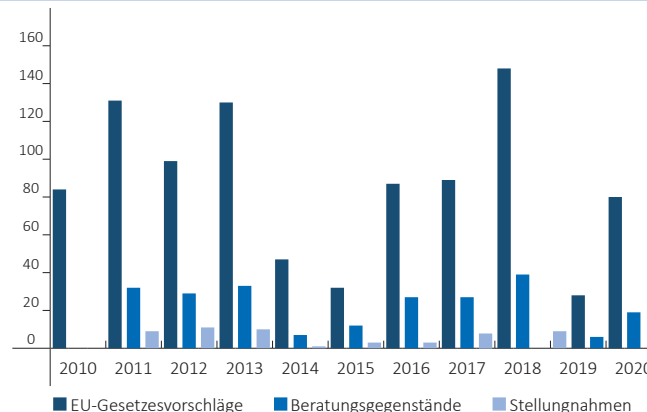
Die Landesverfassung und eine Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung sehen vor, dass die Landesregierung alle wichtigen Informationen, die EU-Angelegenheiten betreffen, an den Landtag übermittelt. Der AfEKM beschäftigt sich überwiegend mit europäischen Gesetzesvorschlägen, mitunter bereits im Stadium der Gesetzesarbeitung. Er prüft, ob die von der EU verfolgten Ziele nicht bereits von den Mitgliedstaaten ausreichend verwirklicht werden können und ob der Vorschlag einen Mehrwert für die EU enthält (Subsidiarität). Er schaut sich auch an, ob die Regelungen geeignet, erforderlich und angemessen sind (Verhältnismäßigkeit). Die Ergebnisse seiner Prüfung werden als Stellungnahme des Landtags veröffentlicht. Die Landesregierung hat das Votum des Landtags zum Teil zwingend zu berücksichtigen und darauf hinzuwirken, dass die Auffassung des Landtags in die Stellungnahme des Bundesrats

Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem



an die Europäischen Institutionen einfließt. Der Beschluss des Landtags wird aber auch der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem AdR und dem Bundestag direkt zugeleitet.

Seit 2010 sind im Thüringer Landtag rund 1.000 europäische Gesetzesvorschläge eingegangen. Berührt ein Vorschlag die Gesetzgebungsbefugnis des Landtags, sonstige Interessen des Landes oder das Recht der kommunalen Selbstverwaltung oder erscheint der Vorschlag aus besonderen Gründen von Bedeutung, wird er im AfEKM beraten. Dies waren seit 2010 rund 240 Vorschläge. In 60 Fällen hat der AfEKM eine Stellungnahme abgegeben.



Die Landesregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig insbesondere über Gesetzentwürfe der Landesregierung, Angelegenheiten der Landesplanung und -entwicklung, geplante Abschlüsse von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen, Bundesratsangelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft, soweit diese für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

„Die nationalen Parlamente [...] können binnen 8 Wochen [...] in einer begründeten Stellungnahme [...] darlegen, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament [...], gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.“

Auszug aus Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Lissabon-Vertrag